

Zeltplatz- und Brandschutzordnung

DPSG-Diözesanzentrum Rüthen



Liebe verantwortlichen Leiterinnen und Leiter,

mit diesem Informationsblatt möchten wir euch als verantwortliche Leiterinnen und Leiter über wichtige Regeln und Verhaltensweisen im Rahmen unseres Brand- und Katastrophenschutzes und unserer Zeltplatzordnung informieren. Da unser DPSG-Diözesanzentrum nicht immer von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt ist (vor allem nachts) gelten bei der Nutzung des Geländes besondere Regeln. Bitte lest die Informationen und Regeln sorgfältig durch und gebt sie an eure Leiterinnen und Leiter sowie eure Betreuerinnen und Betreuer weiter und informiert auch eure Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Regeln und Informationen sind fester Bestandteil des Belegungsvertrages und sind mit der Annahme des Belegungsvertrages für alle Gäste verbindlich. Mit dem beigefügten Formular bestätigt ihr, dass ihr die Informationen erhalten und gelesen habt. Dieses Formular bitte bei Anreise im DPSG-Diözesanzentrum abgeben.

Das DPSG-Diözesanzentrum Rüthen ist die Jugendbildungsstätte der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) im Erzbistum Paderborn. Das Zeltplatzgelände steht Kinder- und Jugendgruppen für die Durchführung von Zeltlagern und sonstigen Veranstaltungen zur Verfügung. Der Vorstand des Trägervereins behält sich vor, Gruppen und Personen, die gegen die Zeltplatzordnung und die Ordnung der DPSG verstoßen von der Nutzung des Geländes auszuschließen. Den Aufforderungen der Vertreterinnen und Vertreter des Trägervereins bzw. des DPSG-Diözesanzentrums Rüthen haben die Benutzerinnen und Benutzer Folge zu leisten!

Anreise

Bitte versucht die bei Vertragsabschluss vereinbarte Anreisezeit einzuhalten und meldet euch bei Anreise bei der Hausleitung des DPSG-Diözesanzentrums oder ihrer Stellvertretung. Nach eurer Ankunft wird euch von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine entsprechende Zeltwiese (Parzelle) zugewiesen.

Zur Unterstützung der Rettungskräfte bei einem möglichen Rettungseinsatz wird an der Zuwegung zum Zeltplatz 2 (Schaukasten am Gebäude) ein Übersichtsplan mit allen aktuellen Gastgruppen ausgehängt. Die Daten werden bei der Anreise durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgefragt.

Zeltaufbau

Bitte achtet beim Aufbau eurer Zelte auf folgende Dinge:

Die Zelte dürfen nur auf der euch zugewiesenen Zeltwiese (Parzelle) aufgebaut werden. Zwischen jeder Platzparzelle bzw. der nächsten Zeltplatzgruppe muss aufgrund des Brandschutzes mindestens ein Sicherheitsabstand von 3 Metern eingehalten werden.

Auf dem beigefügten Lageplan sind Durchfahrten (Wege) eingezeichnet, die für den Einsatz von Rettungsfahrzeugen, bzw. für eine mögliche Evakuierung immer freigehalten werden müssen!

Küchenzelt

Wenn ihr in eurem Küchenzelt Gaskocher etc. nutzt, seid ihr dazu verpflichtet, diese regelmäßig zu warten. Informationen hierzu findet ihr im Arbeitsblatt G 612 der DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfachs e.V.). Die Information ist bei der Hausleitung einzusehen.

In jedem Küchenzelt müssen eine Löschdecke und ein Feuerlöscher (Fettbrandlöscher) vorhanden sein. Bei der Zubereitung von Mahlzeiten, handelt es sich aus rechtlicher Sicht um eine sog. Gemeinschaftsverpflegung. Hierfür gelten bestimmte hygienische Vorgaben (Infektionsschutzgesetz / IfSG) für deren Einhaltung ihr verantwortlich seid. Insbesondere sind die Paragraphen § 6, 33, 34 und 42 zu beachten.

Feuer

Für offenes Feuer stehen euch auf unserem Zeltplatzgelände Feuerstellen zur Verfügung. In der Nähe findet ihr jeweils einen Feuerlöscher. Ansonsten ist auf dem gesamten Zeltplatzgelände offenes Feuer aus Gründen des Brandschutzes verboten.

Feuerlöscher

Im beigefügten Lageplan sind die Standorte der Feuerlöscher eingezeichnet. Ihr findet sie unter anderem an jedem Waschhaus.

Parken / Befahren des Zeltplatzes

Das Befahren des Zeltplatzes ist verboten und nur Rettungsfahrzeugen gestattet. Es gibt auf dem Gelände genügend ausgewiesene Parkflächen. Sollte diese nicht ausreichen, kann der Wanderparkplatz an der Zufahrt zum Eulenspiegel genutzt werden.

Ganz wichtig: in den Zufahrten zu den Wiesen und gegenüber den Zufahrten darf nicht geparkt werden. Es handelt sich um Rettungszufahrten.

Wetter / Waldbrandgefahr

Die Hausleitung des DPSG-Diözesanzentrums aktualisiert einmal pro Tag die Wettervorhersagen und hängt sie im Schaukasten an der Zuwegung zum Zeltplatz 2 aus. Hier hängen ebenfalls Informationen zur Waldbrandgefahr aus. Ab Waldbrandgefahrenstufe 4 gilt auf dem gesamten Zeltplatzgelände ein absolutes Verbot für offenes Feuer. Neben den Aushängen liegt es in der Verantwortung der verantwortlich Leitenden sich in geeigneter Weise (z.B. mit einer Unwetter APP auf dem Smartphone) kurzfristig über die aktuelle Wetterentwicklung zu informieren.

Sammelstellen

Ihr findet auf dem Übersichtplan 2 Sammelstellen, die ihr bei einem Notfall bzw. bei einer Evakuierung aufsuchen müsst. Bitte informiert eure Teilnehmenden über die Sammelstellen. Evtl. ist es sinnvoll, das Aufsuchen mit Kindern und Jugendlichen einzuüben.

Evakuierung

Besondere Situationen (Unwetter, Waldbrand, etc.) können dazu führen, dass euer Zeltlager abgebrochen werden muss und die Teilnehmenden evakuiert werden müssen.

Eine mögliche Evakuierung kann durch euch, aber auch durch die Behörden (Bsp. Feuerwehr) oder den Eigentümer und Betreiber des DPSG-Diözesanzentrums ausgesprochen und veranlasst werden.

Bei kurzfristigen Evakuierungen stehen euch die Sanitärgebäude, die Kapelle und das Haus zur Verfügung. Den Schlüssel für die Gebäude sowie für die Schranken findet ihr im Notfallschrank in Schuppen 1 auf Platz 3 (siehe Lageplan). Die Eingangstür ist mit einem entsprechenden Schild gekennzeichnet. Der verantwortliche Leiter bzw. die verantwortliche Leiterin jeder Gruppe bekommt

einen Schlüssel für den Schuppen ausgehändigt. Dort findet ihr neben den Schlüsseln für die Gebäude auch einen Erste Hilfe Koffer.

Wir raten eindringlich dazu, die festen Gebäude ab einer Unwetterwarnung der Stufe 3 aufzusuchen. Wichtig: Der Schlüssel für die Häuser und das Material sind nur für den absoluten Notfall dort hinterlegt. Ein Missbrauch kann zum Verweis der ganzen Gruppe vom Gelände des DPSG-Diözesanzentrums führen.

Sollte eine Evakuierung in die sich auf dem Gelände befindlichen Gebäude nicht möglich bzw. nicht ausreichend sein oder die Häuser nicht sicher sein, ist sofort die Polizei unter 110 zu informieren. Sie hat die Möglichkeit auf Gebäude der Stadt Rüthen zurückzugreifen, die für eine Evakuierung genutzt werden können.

Sollte eine Evakuierung mit eigenen Fahrzeugen nicht möglich sein, befindet sich im Anhang eine Liste mit Transportunternehmen, die für eine Evakuierung kurzfristig angefragt werden können.

Jede Gastgruppe mit **mehr als 200 Teilnehmenden** hat dem Träger des DPSG-Diözesanzentrums mindestens 6 Wochen vor Anreise ein eigenes Sicherheitskonzept vorzulegen.

Abreise

Bitte haltet die vereinbarten Abreisezeiten ein, da evtl. schon die nächste Gruppe euren Platz nutzen möchte.

Folgende Aufgaben gehören bei der Abreise zu euren Aufgaben:

Müllentsorgung (achtet auf die Mülltrennung)

Genutztes Bauholz wieder zum Bauholzlager bringen

Der Platz darf am Ende des Lagers erst verlassen werden, wenn eine Platzabnahme erfolgt ist.

Allgemeine Regeln

Die angrenzenden Wälder gehören nicht zum Zeltplatzgelände und dürfen für Geländespiele oder Nachtwanderungen aufgrund des Schutzes der Waldtiere und einer möglichen Jagd nur mit Genehmigung des Forstamtes der Stadt Rüthen betreten werden. Die Leiterin bzw. der Leiter einer Freizeitmaßnahme haftet gegenüber dem Forstamt für alle Schäden, die von den Mitgliedern ihres bzw. seines Lagers in den Wäldern verursacht werden! Rauchen und Feuermachen im Wald ist streng verboten. Hierzu gehört auch das Abschießen von Feuerwerkskörpern.

Das Betreten der umliegenden Felder und Wiesen ist nicht gestattet.

Bauholz ist genügend vorhanden. Am Ende des Lagers müssen vorhandene Nägel herausgezogen werden und das Holz ist wieder in die Holzständer einzuordnen. Das Bauholz ist für Lagerbauten gedacht, es darf nicht verbrannt werden.

Es ist nicht erlaubt, Wassergräben um die Zelte zu ziehen. Das Ausheben von Müllgruben, Erdkühlschränken o.ä. ist ebenfalls verboten.

Auf Wunsch können Strom- und Wasseranschlüsse zur Verfügung gestellt werden. Notwendige Kabel und Schläuche müssen mitgebracht werden.

Sauberkeit / Müll

Blaue Müllsäcke müssen mitgebracht werden und anschl. in die dafür vorgesehenen Müllbehälter entsorgt werden. Glas und Papier muss ebenfalls getrennt gesammelt und in die Container entsorgt werden. Die Container haben eine Sicherung beim Öffnen, die nur von Erwachsenen bedient werden kann.

Toiletten, Waschräume und Geschirrspülbecken müssen zweimal täglich gereinigt werden. Nach Absprache mit den einzelnen Gruppen wird von der Hausleitung ein Reinigungsplan erstellt und ausgehängt. Toilettenpapier und Reinigungsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Nachtruhe / Gemeinschaft

Generell gilt eine Nachtruhe ab 22.00 Uhr. Um eine Beschallung des Zeltplatzgeländes und der anderen Gäste zu vermeiden, ist das Mitbringen von elektronischen Musikgeräten nicht erlaubt. Ausnahmen sind mit dem DPSG-Diözesanbüro in Paderborn abzusprechen.

Zeltplatzgruppen dürfen das Haus nicht betreten.

Es dürfen keine Haustiere mitgebracht werden.

Das Rauchen ist auf dem gesamten Zeltplatzgelände strengstens verboten mit Ausnahme in unmittelbarer Nähe der Feuerstellen.

Haftung

Der Leiter bzw. die Leiterin einer Freizeitmaßnahme ist für alle evtl. Schäden verantwortlich und schadenersatzpflichtig, die während des Aufenthaltes seiner bzw. ihrer Gruppe entstehen. Etwaige Schäden sind sogleich der Hausleitung anzuzeigen.

Etwaige Mängel und Schäden, die durch die Nichtbeachtung dieser Platzregeln auftreten, werden auf Kosten der Benutzenden behoben!

Als Ansprechpartner steht die Hausleitung von 8.00 bis 14.00 Uhr zur Verfügung. In Ausnahmefällen ist die Bürozeit eingeschränkt.

Nach der Anreise wird euch eine Informationsmappe mit notwendigen Notfallnummern ausgehändigt.

Wir wünschen euch einen angenehmen Aufenthalt auf unserem Zeltplatzgelände.

Für die Vermietung ist zuständig
DPSG Diözesanbüro
Susanne Lücking
Leostraße 21
33098 Paderborn
Tel.: 0 52 51 / 206 5230
Fax: 0 52 51 / 206 5231
e-Mail: info@dpsg-paderborn.de
www.dpsg-paderborn.de

Anschrift des Diözesanzentrums
DPSG Diözesanzentrum
Eulenspiegel 9
59602 Rüthen
Tel.: 0 29 52 / 12 39 (Büro)
Fax: 0 29 52 / 88 90 40
www.dioezesanzentrum-ruethen.de

Zu Fragen nach der Umgebung, Sehenswürdigkeiten, Vereinen machen wir aufmerksam auf unsere Homepage: www.dioezesanzentrum-ruethen.de und die Homepage der Stadt Rüthen:

www.ruethen.de

Notfall-Nr.

Polizei 110

Feuerwehr 112

Warsteiner Taxi Service 02902/4565

Knipschild-Reiseteam 0291/994040

Sollte nach ca. 20 Minuten keine Rückmeldung erfolgt sein, bitte die Handynummer **0151 – 40 666 060** anrufen. Diese Nummer ist ausschließlich für wirkliche Notfälle gedacht!!!

Hausleitung Frau Hölscher 0171/6202984

Geschäftsführer Herr Weber 0170/3480191

DPSG Diözesanbüro 05251/206-5230

Mo-Do 8.00 – 16.00 Uhr

Fr. 8.00 – 12.30 Uhr



Bestätigung

Die Zeltplatz- und Brandschutzordnung habe ich gelesen und mich mit dem Brandschutz - Evakuierungskonzept vertraut gemacht. Die nötigen Informationen und Regeln habe ich an unsere Leiterinnen und Leiter sowie Betreuerinnen und Betreuer weitergegeben. Die Gruppe weiß, wo der Sammelpunkt ist und wie wir uns im Fall einer Evakuierung zu verhalten haben.

Die An- und Abreise einzelner Gruppenmitglieder, Tagesgäste und Übernachtungsgäste müssen bei der Hausleitung vorher angemeldet oder direkt gemeldet werden.

Den Notfallschlüssel und die Infomappe habe ich erhalten. Bei Abreise gebe ich beides zurück.

Name der Gruppe und Gruppenleiter

Unterschrift verantwortlicher Leiter

Datum

Bitte bei Anreise abgeben!